

BUCHHEIM
FREIWILLIGE
FEUERWEHR





Herzlich willkommen zur 38. öffentlichen Stadtratssitzung am 30. März 2023

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 37. Stadtratssitzung vom 26.01.23*



TOP 6

Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- **Übersicht zu den LEADER/Regionalbudget Projekten aus dem Stadtgebiet Bad Lausick**
- **Informationen zu Projektanmeldungen „Klimabudget“ und „Vitale Dorfkerne“**
- **Zufahrt zur Turnhalle der Grundschule Bad Lausick wurde genehmigt**
- **Zuwendungsbescheid zur Förderrichtlinie „STARK“ erhalten**
- **Stand Filialsuche für Deutsche Post**
- **Ausfall Brunnenfest, Durchführung Kurstadtlauf, „Vereinsmeile“ und Sommerkino-Abend am 01.07.2023**
- **Auflistung Kurtaxe 2022**
- **Hinweis auf geplante Klausurtagung am 24.06.2023**



**- Ausbau Haltestelle
Fr.-von-Schiller-Straße**







- **Sanierung
Angerstraße:**







- Sport-und Freizeitfläche



- **Sport-und Freizeitfläche**



TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Berichterstattung der Zentrenmanagerin



TOP 9

Antrag der AFD-Fraktion

„Die Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen“



TOP 9 – Beschlussvorlage: I/BGM/38/30/03/2023

Gegenstand der Vorlage:

Die Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die öffentlichen Sitzungsprotokolle des Stadtrates auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden.

Begründung:

Förderung der Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger zu kommunalpolitischen Themen. Außerdem objektive Information über wichtige Tatsachen und Entscheidungen des Stadtrates und Gewährleistung eines erleichterten Zugangs zu gesamtstädtischen Themen.

Es wird auf § 27 und § 28 der „Geschäftsordnung für Stadtrat und Ausschüsse der Stadt Bad Lausick“ verwiesen, welche damit umgesetzt werden. Die Verfahrensweise soll ab der Januarsitzung 2022 realisiert werden.

Anlagen:

Antrag der AFD-Fraktion vom 10. März 2023



TOP 10

**Beschlussfassung der
Kooperationsvereinbarung zum
Aktionsraum Regionalentwicklung
zwischen den Kommunen Bad
Lausick, Frohburg, Kitzscher und
Otterwisch***



TOP 10 – Beschlussvorlage: II/BGM/38/30/03/2023

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss der beiliegenden Kooperationsvereinbarung zum Aktionsraum für Regionalentwicklung „Bad Lausick-Frohburg Kitzscher-Otterwisch“ zwischen den Kommunen Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Kooperationsvereinbarung zum Aktionsraum für Regionalentwicklung „Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch“ zwischen den Kommunen Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch (siehe Anlage) und ermächtigt den Bürgermeister Herrn Hultsch die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Gegenstand des Beschlusses ist die Kooperationsvereinbarung gemäß Anlage.

Begründung:

Die Kommunen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im Landkreis Leipzig und bilden gemeinsam einen gewachsenen Verflechtungsbereich. Die beteiligten Kommunen sind davon überzeugt, dass ein regionales Kooperationsnetzwerk ein geeignetes Instrument ist, um ihre Aufgaben im Rahmen der Realisierung der Daseinsvorsorge und der Ergreifung von Präventionsmaßnahmen im Sinne des demografischen Wandels erfolgreich zu erfüllen und um zur Stärkung des „Aktionsraumes Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch“ beizutragen.

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Schaffung einer langfristigen Kooperationsstruktur zur gemeinschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Region im Umgriff des "Aktionsraumes Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch". Die weitere Kooperation mit benachbarten Kommunen zur Stärkung der Entwicklungspotenziale des Aktionsraumes ist dabei ausdrücklich gewünscht.

Die angestrebte Kooperation beinhaltet alle Themenbereiche, die der Stärkung des Aktionsraumes im Wettbewerb der Regionen, der Sicherung einer angemessenen Daseinsvorsorge im Aktionsraum sowie der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe dienen. Dabei werden alle Projekte, die die oben benannten Interessen der Kommunen berühren, gemeinschaftlich abgestimmt, gefördert bzw. bearbeitet.

Eine Vielzahl von Fördermittelrichtlinien des Freistaates Sachsen, des Bundes sowie der EU erwarten den Nachweis einer interkommunalen Kooperation. Die aufgrund der vorliegenden Kooperationsvereinbarung höhere Verbindlichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit stellt eine wichtige Voraussetzung dar, um künftig erfolgreich Fördermittel zu beantragen. Die gemeinsame Akquise von finanzieller Unterstützung und Förderung ist ein zentraler Umsetzungsgegenstand für die Partner des Aktionsraumes. Ziel ist es, dass die Partner erfolgreich in Kooperation Fördermittel beantragen und Maßnahmen realisieren.

Anlagen: Interkommunale Kooperationsvereinbarung



TOP 11

**Diskussion und Beschlussfassung zu
außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen für die
Ausstattung der Oberschule im
Rahmen des „Digitalpaktes“***



TOP 11 – Beschlussvorlage: I/II/38/30/03/2023

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Ausstattung der Oberschule Bad Lausick im Rahmen des „Digitalpakts“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die Ausstattung der Oberschule Bad Lausick im Rahmen des Digitalpaktes

-überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 35.651,87 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, davon entfallen:

743,54 € auf Dienstleistungen	(Produktkonten 21510100.42910000./72910000.)
1.918,28 € auf Lernmittel ohne Inventarisierung	(Produktkonten 21510100.42752000./72752000.)
31.627,11 € auf Lernmittel mit Inventarisierung	(Produktkonten 21510100.42753000./72753000.)
124,00 € auf Lehrmittel ohne Inventarisierung	(Produktkonten 21510100.42760000./72760000.)
1.238,94 € auf Lehrmittel mit Inventarisierung	(Produktkonten 21510100.42761000./72761000.)

sowie

-außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 3.657,66 € im Bereich der Investitionstätigkeit für Lehrmittel (Produktkonto 21510100.78320000.-Invest.-Nr.2215101006/2).

Die Finanzierung erfolgt aus Zuweisungen vom Land aus dem Förderprogramm Digitale Schulen für die Oberschule Bad Lausick in Höhe von 35.651,87 € im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit (Produktkonten 21510100.31413000./ 61413000.) sowie in Höhe von 3.657,66 € im Bereich der Investitionstätigkeit (Produktkonto 21510100.68119200.-Invest.-Nr.2215101006/1).

Begründung:

Schulträger von Schulen im Freistaat Sachsen können Zuweisungen nach Richtlinie Digitale Schulen vom 21.Mai 2019 (Sächs.Abl. S. 839), die zuletzt durch die Richtlinie vom 15.Juni.2020 (SächsAbl. S 747) geändert, erhalten. Der Zuwendungsbescheid erging mit Datum vom 03.07.2020 über insgesamt 315.000,00 € (für Grund – und Oberschule). Eigenmittel sind nicht aufzubringen.

Die beiden vorhandenen Computerkabinette in der Oberschule sind ca. 10 Jahre alt. Eine Modernisierung der beiden Computerkabinette ist daher dringend erforderlich.

Angeschafft werden sollen 32 Stck. PC für die Schüler und 2 Stck. PC für die Lehrer, je 34 Stck. Bildschirme, Tastaturen und Mäuse sowie die dazugehörige Software und Kabel incl. Kleinmaterial sowie der Aufbau der Technik incl. Installation des Betriebssystems, MS Office, Standardsoftware, Treiber und Updates sowie Netzintegration.

Weiterhin umfasst der Umfang 64 Stck. Mastersolution für PC's und Tablets.

Anlage: -



TOP 12

**Vergabe für Ausstattung für 2 PC-Kabinette
(Hard-und Software) für die Oberschule
Bad Lausick***



TOP 13

**Veräußerung des in der Neuen
Landstraße gelegenen Flurstücks 32
Gemarkung Ebersbach***



TOP 13 – Beschlussvorlage: I/I/38/30/03/2023

Gegenstand der Vorlage:

Veräußerung des in der Neuen Landstraße gelegenen Flurstückes 32 Gemarkung Ebersbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Veräußerung des in der Neuen Landstraße gelegenen Flurstückes 32 der Gemarkung Ebersbach mit einer Größe von ca. 300 m² zu einem Kaufpreis von 30,00 €/m², mithin vorläufig 9.000,00 € für Grund und Boden, zuzüglich der Kosten für die Überbauung in Höhe von 5.800,00 €, mithin insgesamt vorläufig 14.800,00 €.

Die Vermessungs-, Notars-, Grundbuch-, Grunderwerbskosten sind vom Käufer zu tragen.

Im Kaufvertrag und somit im Grundbuch ist eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 10 Jahren zu sichern, für den Fall, dass der Käufer den Kaufgrundbesitz ganz oder teilweise veräußert.

Begründung:

Im April 2020 erfolgte die Bekundung des Kaufinteresses am Flurstück 32 der Gemarkung Ebersbach. Der Eigentümer des Flurstückes 35/4 Gemarkung Ebersbach möchte gern die vorliegende Überbauung am Flurstück 32 der Gemarkung Ebersbach bereinigen.

Nach VwV kommunale Grundstücksveräußerung entfällt die öffentliche Ausschreibungspflicht, wenn es sich um Kleinstflächen handelt und wenn die Veräußerung zu vollem Wert erfolgt.

Bei der Fläche handelt es sich um eine Kleinstfläche von 300 m². Von einer öffentlichen Ausschreibung kann somit gemäß V. Satz 3 VwV Kommunale Grundstücksveräußerung abgesehen werden.

Weiterleitung zur vollständigen Beschlussvorlage

Anlagen: Lageplan; Wertermittlung



TOP 14

**Erwerb von Flurstücken für den Radweg
Bad Lausick-Flößberg
(Projekt „Regionale Hauptroute
Grimma-Borna) - Änderung Kaufpreis***



TOP 14 – Beschlussvorlage: II/I/38/30/03/2023

Gegenstand der Vorlage:

Erwerb von Flurstücken für den Radweg Bad Lausick-Flößberg (Projekt „Regionale Hauptradroute Grimma-Borna“) - Änderung Kaufpreis

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Erwerb verschiedener Flurstücke mit insgesamt 68.370 m² von der DB Netz AG zum geminderten Kaufpreis von 16.074,85 € (vorher 31.074,85 €) mit den auf dem darauf befindlichen Ablagerungen. Davon entfallen 15.124,75 € auf die für das Projekt „Radweg Bad Lausick-Flößberg“ notwendigen Flurstücke und 950,10 € auf den sonstigen Grunderwerb; im Einzelnen wie folgt:

Flurstück	Gemarkung	Größe in m ²	Kaufpreis
551/6	Nenkersdorf	710	166,93 €
675/7	Bad Lausick	557	13,96 €
675/10	Bad Lausick	514	12,85 €
746/c	Bad Lausick	640	150,47 €
1119/5	Bad Lausick	119	27,98 €
1119/6	Bad Lausick	102	23,98 €
542/5	Heinersdorf	500	117,56 €
542/8	Heinersdorf	212	49,84 €
542/9	Heinersdorf	237	55,72 €
680/a	Beucha	450	105,80 €
Flurstücke sonstiges Grundvermögen		4.041	950,10 €
1117/0	Bad Lausick	5.710	1.342,51 €
1118/0	Bad Lausick	2.070	486,69 €
1119/4	Bad Lausick	9.534	2.241,59 €
186/a	Beucha	12.050	2.833,14 €
542/3	Heinersdorf	11.020	2.590,97 €
542/10	Heinersdorf	23.945	5.629,84 €
Flurstücke Radweg		64.329	15.124,75 €
gesamt:		68.370	16.074,85 €

Hinzu kommen Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer von voraussichtlich insgesamt 2.000,00 €.

Anlage: BNr: 101/13/24/09/2020



TOP 15

**Veräußerung des im
Storchenweg gelegenen
Flurstücks 64/52 Gemarkung
Reichersdorf***



TOP 15 – Beschlussvorlage: III/I/38/30/03/2023

Gegenstand der Vorlage:

Veräußerung des im Storchenweg gelegenen Flurstückes 64/52 der Gemarkung Reichersdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Veräußerung des im Storchenweg gelegenen Flurstückes 64/52 der Gemarkung Reichersdorf mit einer Größe von 242 m² zu einem Kaufpreis von 52,10 €/m², mithin 12.608,20 € für Grund und Boden mit Überbauung.

Die Vermessungs-, Notars-, Grundbuch-, Grunderwerbskosten sind vom Käufer zu tragen.

Im Kaufvertrag und somit im Grundbuch ist eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 10 Jahren zu sichern, für den Fall, dass der Käufer den Kaufgrundbesitz ganz oder teilweise veräußert.

Begründung:

Das im Eigentum der Stadt Bad Lausick stehende Flurstück 64/52 der Gemarkung Reichersdorf mit einer Größe von 240 m² befindet sich im Storchenweg und wurde Anfang 2022 aus dem Flurstück 64/43 Gemarkung Reichersdorf herausgemessen. Das Flurstück 64/52 der Gemarkung Reichersdorf ist fast zur Hälfte mit dem Wohnhaus der Eigentümer des Flurstückes 103/8 der Gemarkung Reichersdorf überbaut.

Bereits im September 2018 bekundeten die Eigentümer des benachbarten Flurstückes 103/8 der Gemarkung Reichersdorf Kaufinteresse an dieser Fläche, um damit die bestehende Überbauung am Flurstück 64/52 der Gemarkung Reichersdorf zu bereinigen.

Die Vertragsverhandlungen zogen sich über die letzten vier Jahre hin, da sehr unterschiedlichen Preisvorstellungen bestanden. Es konnte nunmehr eine Einigung erzielt werden und der vorgeschlagene Kaufpreis der Stadt Bad Lausick in Höhe von 12.608,20 € wurde nunmehr akzeptiert. Der Kaufpreis beträgt 52,10 €/m² und liegt damit über dem derzeit gültigen Bodenrichtwert von 50,00 €/m². Die Vermessungskosten und die Erwerbsnebenkosten tragen die Erwerber.

Anlage: Lageplan



TOP 16

**Überplanmäßige Auszahlung im
Rahmen der vorläufigen
Haushaltsführung für das
Straßenbauvorhaben „Obere
Dorfstraße“***



TOP 16 – Beschlussvorlage: I/III/38/30/03/2023

Gegenstand der Vorlage:

Erhöhung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Baukosten des Straßenbauvorhabens „Obere Dorfstraße“ OT Buchheim - Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltjahr 2022 die Erhöhung der überplanmäßige Auszahlungen um 1.107,17€ auf nunmehr 69.907,17 € für die Baukosten zur Sanierung der Straße Obere Dorfstraße im Ortsteil Buchheim - Teilabschnitt von der Unteren Dorfstraße bis Ende der Bebauung (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.2541100471.4).

Die Finanzierung kann aus zusätzlichen Einzahlungen aus den Einkommenssteueranteilen gesichert werden (Produktkonto 61100000.60210000.).

Begründung:

Nach Ausschreibung ergaben die Bauleistungen einen Umfang von 196.678,34€. Die damit verbundene Mittelerrhöhung um 68.800,00€ auf 196.700,00€ wurde vom Stadtrat im Juni vorigen Jahres bewilligt (Beschluss-Nr.: 290/32/16/06/2022).

Nach Vorlage der Schlussrechnung erhöhen sich die Baukosten gegenüber dem Ausschreibungsergebnis auf 197.807,17€.

Die Baumaßnahme wurde mit der Abnahme vom 06.02.2023 abgeschlossen.



TOP 17

**Außerplanmäßige Auszahlung im
Rahmen der vorläufigen
Haushaltsführung für das
Straßenbauvorhaben „Talstraße“***



TOP 17 – Beschlussvorlage: II/III/38/30/03/2023

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für das Straßenbauvorhaben „Talstraße“ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für den Ausbau der Talstraße, von der Waldstraße bis Ende Schwanenteich, in Höhe von insgesamt 273.324,00€. Davon entfallen 250.000,00 € auf die Baukosten (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr. 2541100441) und 23.324,00€ auf die Baunebenkosten (Produktkonto 54110000.78512100.- Invest-Nr. 2541100441).

Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Begründung:

Für die Entwurfsplanung bewilligte der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2022 bereits außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 8.776,00€ (Beschluss-Nr. TA 125/32/01/12/2022). Aus der vorliegenden Entwurfsplanung ergeben sich Baukosten von 250.000,00€ und Baunebenkosten insgesamt 32.100,00€.

Für das Vorhaben wurde eine Förderung aus dem Kommunalbudget beantragt. Bei einer 70%igen Förderung betragen die Zuweisungen 197.470,00 €. Die Zuwendung wird ab Mai 2023 erwartet.

Somit sind an Eigenmitteln 84.630,00€ aufzubringen.

Um mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung beginnen und das Vorhaben noch in 2023 zu realisieren zu können, sollte auf die Vorlage eines rechtskräftigen Haushaltplanes nicht gewartet werden.

Anlagen: Lageplan



TOP 18

**Außerplanmäßige Auszahlungen
im Rahmen der vorläufigen
Haushaltsführung für das
Vorhaben „Erneuerung der
Straßenbeleuchtung Talstraße“***



TOP 18 – Beschlussvorlage: III/III/38/30/03/2023

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für das Vorhaben „Neubau Straßenbeleuchtung Talstraße“ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 in Höhe von 29.150,00€ für das Vorhaben „Neubau Straßenbeleuchtung Talstraße“ in Bad Lausick, von der Waldstraße bis Ende Schwanenteich (Produktkonto 54150000.78320000.- Invest-Nr. 2541500022.). Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Begründung:

Im Zuge des Ausbau der Straße „Talstraße“ ist die Erneuerung der veralteten und ineffizienten Straßenbeleuchtung vorgesehen. Die Kostenschätzung basiert auf eigener Berechnung; 22.950,00€ für die Errichtung von 5 Leuchtpunkten und 6.200,00€ für Planungsleistungen. Die Planung soll im Zuge der weiteren Straßenplanung erfolgen, um parallel mit dem Straßenbau beginnen zu können und das Vorhaben in 2023 zu abzuschließen. Das Straßenbauvorhaben wird aus dem Kommunalbudget gefördert. Die Straßenbeleuchtung ist nicht förderfähig und ist aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Anlagen:



TOP 19

**Außerplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen für die
Umsetzung des
Bundesprogrammes
„Zukunftsfähige Innenstädte und
Zentren (ZIZ)“***



TOP 19 – Beschlussvorlage: IV/III/38/30/03/2023

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Umsetzung des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für 2023 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Umsetzung des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ für das Projekt „Lebendige Kurstadt“ in Höhe von insgesamt 141.550,00 €.

Davon entfallen die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von:

- 12.000,00€ auf Mieten ZIZ (Produktkonten 51110000.42310000./72310000.)
- 28.600,00€ auf Verfügungsfonds ZIZ (Produktkonten 51110000.42710000./72710000.)
- 20.550,00€ auf Sachkosten ZIZ (Produktkonten 51110000.42711000./72711000.)
- 30.000,00€ auf Öffentlichkeitsarbeit ZIZ (Produktkonten 51110000.42716700./72716700.)
- 400,00€ auf Dienstreisen ZIZ (Produktkonten 51110000.44314000./74314000.) und
- 50.000,00€ auf Honorare Zentralmanagement ZIZ (Produktkonten 51110000.44315700./74315700).

Die Mittel sind in dem Haushaltplan 2023 einzustellen.

Für das Vorhaben werden vom Bund für 2022/ 2023 Zuwendungen von maximal 95.150,00 € zur Verfügung gestellt. An Eigenmitteln sind somit 46.400,00 € aufzubringen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 24.03.2022 beschloss der Stadtrat (BNr. 246/30/24/03/2022) die Beantragung einer Zuwendung im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Der Zuwendungsbescheid liegt mit Datum vom 21.09.022 vor. Das Zentrenmanagement wurde bereits an Frau Dr. Susanne Schulze übertragen. Zur Erfüllung der ihr übertragenen Leistungen im Rahmen des Bundesprogrammes ZIZ und des Projektes „Lebendige Kurstadt“ ist der Mittelvorgriff erforderlich. Die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Revitalisierung der Kernstadt sollen zeitnah und fristgemäß umgesetzt werden.

Anlagen: -



TOP 20

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!